

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

DB/Vorlage Nr. **I/0002/2014**

Datum: 31.07.2014

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Betrifft: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 406 "Westend-Center"
Bericht über die frühzeitige Beteiligung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	09.09.2014	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	25.09.2014	Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der als Anlage 1 beigefügten Synopse vom 11.08.2014 zur Kenntnis, die Maßgabe für die weitere Erarbeitung des Entwurfes sind.

Boginski
Bürgermeister

Anlage:

Anlage 1: Synopse vom 11.08.2014

Anlage 2: Vorhaben- und Erschließungsplan

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Am 22.05.2014 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Einleitung des Verfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 406 „Westend-Center“.

Der Vorhabenträger VSP Grundbesitz 4 GmbH aus Hildesheim beabsichtigt im Plangebiet im vorderen Grundstücksteil an der Heegermühler Straße ein Nahversorgungszentrum für den Stadtteil Westend zu entwickeln. Der hintere Grundstücksteil soll für Wohnbauzwecke entwickelt werden.

Darüber hinaus beauftragte die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenkreis durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Dieser gesetzlichen Vorgabe entsprechend wurde der in der Anlage 2 beigefügte Vorhaben- und Erschließungsplan Grundlage für die frühzeitige Beteiligung, mit dem über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, unterrichtet wurde.

Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB fand für die Öffentlichkeit in Form des Aushanges des Vorhaben- und Erschließungsplanes im Stadtentwicklungsamt in der Zeit vom 11.06. bis 11.07.2014 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhielten den Vorhaben- und Erschließungsplan als Briefsendung mit Anschreiben vom 26.05.2014 mit der Bitte um Stellungnahme und Äußerung bis 30.06.2014. Zusätzlich war der Vorhaben- und Erschließungsplan auf den Internetseiten der Stadt abrufbar.

Von Seiten der Öffentlichkeit gingen 3 Stellungnahmen ein. Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sind der Synopse (Anlage 1) zu entnehmen.

Nach Kenntnisnahme der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird der Entwurf nach der Maßgabe der Synopse erarbeitet.